



Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
Commission suisse pour la conservation des plantes cultivées
Commissione svizzera per la conservazione delle piante coltivate

Protokoll: Mitgliederversammlung der SKEK, 27.08.2020

Präsident: Roni Vonmoos-Schaub (RVS)
Ort: Kapuzinerkloster (SO)
Datum: 27. August 2020
Zeit: 09.45 bis 12.00

Anwesend:

Mitglieder:

Aberer Simone, RhyTOP GmbH / Aeppli Alfred, Fructus / Beers Andreas, Artha Samen / Brüngger Martin, légumes-bio-gemüse / Burger Gertrud, ProSpecieRara / Dalbosco Anna, Fructus / Dell'Avo Franca, Getreidezüchtung Peter Kunz / Hädrich Jürg, Artha Samen / Hammerschmidt Michael, RhyTOP GmbH / Hils Nora, Hortus Officinarum / Höhn Ursula, ZHAW Wädenswil / Körbitz Eva, RhyTOP / Kugler Waltraud, SAVE Foundation / Kunz Guido, ZHAW Wädenswil / Mayor Olivier, Sté Agricole MAYOR-MOURON / Mouron Marie-Clémence, Sté Agricole MAYOR-MOURON / Ritzer Lisa, RhyTOP GmbH / Repas Mendes Stéphane, Musée national Suisse, Château de Prangins / Schierscher-Viret Beate, Agroscope (Online) / Schilperoord Peer, Verein für alpine Kulturpflanzen / Ochsenbein Christian, Delley Semences et plantes SA / Vonmoos-Schaub Roni, Sortengarten Erschmatt / Zollinger Robert, Hortiplus / Zollinger Tizian, Zollinger Bio.

Gäste:

Hardegger Markus, Bundesamt für Landwirtschaft / Bögli Sarah, SKEK

SKEK:

Vorstand: Vonmoos-Schaub Roni, Präsident; Zollinger Robert, Vizepräsident; Brüngger Martin, Kassierer; Burger Gertrud, Schierscher-Viret Beate, Kugler Waltraud, Körbitz Eva.

Geschäftsstelle: Jacobi Maximilian, Deppeler Angela und Bourqui Agnès

Entschuldigt:

Fricker Alexandre, Slowfood / Holzherr Philipp, ProSpecieRara / Jutzet Adrian, Biosem / Kogler Benedikt, LZSG / Oppliger Barbara, RhyTOP, LZSG / Piattini Paolo, Ass. Castanicoltori / Rometsch Sibyl, Info Flora / Thomet Evelyne, Delley Semences et plantes SA / Schmid Andi, Realisation Schmid / Wieland Sabine, Inforama Oeschberg / Zschunke Amadeus, Sativa.

1. Begrüssung, Protokoll der letzten MV, Traktandenliste

Roni Vonmoos-Schaub begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Mitgliederversammlung der SKEK und bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen.

RVS dankt Agnès Bourqui für die Organisation der Mitgliederversammlung.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung bei Bioschwand, Münsingen, BE, wird ohne Änderungswünsche angenommen. RVS dankt Sarah Bögli und Agnès Bourqui für das Schreiben des Protokolls.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Die Liste der entschuldigten Personen zirkuliert gemeinsam mit der Präsenzliste.

2. Aufnahme und Kündigung von Mitgliedern



Musée national suisse, Schloss Prangins

Stéphane Repas Mendes, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Botanik, stellt sich vor. Das Musée national Suisse in Prangins hat es sich zu Aufgabe gemacht, das Leben in der Schweiz im 18. Und 19. Jahrhundert mithilfe der Bereiche Kultur, Kunst und Gesellschaft zu illustrieren. Der Gemüsegarten des Museums weist viele alte Sorten auf. Die Generalversammlung begrüsst das neue Mitglied.

Auftritt: Infoflora mit dem Pensionsantritt von Sybil Rometsch und Franz Stadelmann als jahrzehntelange Einzelmitglieder der SKEK, auch als Präsident und Mitglied der Arbeitsgruppe. Wir danken ihnen für ihr Engagement in all diesen Jahren.

3. Berichte zu den Aktivitäten 2019

Agnès Bourqui begrüsst alle Anwesenden und stellt den Jahresbericht und das Tätigkeitsprogramm 2019 der SKEK vor. Die wichtigsten Inhalte werden untenstehend aufgeführt, mehr Details können dem Jahresbericht 2019 entnommen werden.

- Die Vernetzung der PGREL-Akteure ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Ende März wurden an der Generalversammlung in Münsingen vier neue Mitglieder begrüßt: ZHAW, légumes-bio-gemüse, Sativa, Verein ResSources de vie pour tous. Es wurden vier Mitglieder besucht: Getreidezüchtung Peter Kunz in Feldbach, das Unternehmen Hortiplus von Robert Zollinger, den Bildungssortengarten von Artha Samen im Kapuzinerkloster Solothurn und ein Besuch des Vereins ResSources de vie pour tous.
- Die SKEK hat zu zwei Vernehmlassungen Stellung genommen: Förderung der alten Sorten in der AP22+; Pflanzengesundheitsverordnung des WBF und UVEK.
- Der Vorstand und die Geschäftsstelle haben sich über das ganze Jahr im Rahmen des neuen Pflanzengesundheitsrechts weiterhin eingesetzt:
 - o Dialog mit dem BLW und dem EPSD nach der Pflanzenschutzverordnung des WBF und UVEK im Mai 2018 gefördert.
 - o Dezember 2018: Arbeitsgruppe des SKEK-Vorstandes gebildet.
 - o März 2019: Informationsreferat von Peter Kupferschmied an der Mitgliederversammlung.
 - o Mai 2019: Stellungnahme zur Pflanzengesundheitsverordnung WBF/UVEK
 - o Sommer 2019: Umfrage bei den Mitgliedern und PGREL-Akteuren.
 - o Oktober 2019: Sitzung mit Peter Kupferschmied der EPSD und Lösungsvorschläge für PGREL.
 - o November 2019: Artikel im Hotspot und Infotagung zu dem Thema (PGREL-Fachtagung).
 - o Anfang 2020: Ausnahmeregelungen für die PGREL. Ab 2020 Monitoring von der Arbeitsgruppe des Vorstandes.
- Umfrage zu Einreichung von NAP-Projektanträgen für die Phase 6: Bis Februar 2019 wurde eine Umfrage unter den Mitgliedern durchgeführt, um ihre Anliegen und Fragen im Bezug auf die Entscheidung vom BLW bezüglich ihrer Projektanträge für die Phase 6 zu erfassen und zu beantworten. Ein Bericht mit offenen Fragen wurde dem BLW im Februar zugestellt. Tim Sprenger vom BLW hat unsere offenen Fragen im Bericht in Form eines Referates auf der Mitgliederversammlung in Münsingen beantwortet. Eine Zusammenfassung der wichtigen Fragen wurde in einem Interview-Artikel im Frühlingsnewsletter veröffentlicht.



- Exkursion ins Tessin: Treffen mit drei Mitgliedsorganisationen rund um Reben, Kastanien und Obst. Dank unseren Führern Stefano Haldemann, Carlo Scheggia und Muriel Hendricks gestaltete sich die eineinhalbtägige Exkursion für die 15 Teilnehmer erlebnisreich und spannend.

Das Tätigkeitsprogramm 2020 in Stichworten:

- Änderungen in der Geschäftsstelle: Mutterschaftsurlaub und Kündigung von Sarah Bögli, Neuer Praktikant Maximilian Jacobi.
- Monitoring der Bewilligungsanträge für PGREL im Rahmen des Pflanzengesundheitsrechts.
- Stellungnahme bei Vernehmlassung: Stellungnahme zur Obst- und Beerenobstpflanzgutverordnung des WBF.
- Umfrage bei Mitgliederorganisationen im Zusammenhang mit der Corona-Situation, deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten und die Sortenvielfalt.
- Veranstaltungen: MV, Exkursion (Verschoben), PGREL-Fachtagung am 12. Nov. (Agrobiodiversität, Vorträge und Hofportraits).
- Die bestehenden NAP-Projekte mit Agroscope werden fortgeführt, ausser die *In-Vitro*-Erhaltung von Beeren.
- Projekt „Fundus Agri-Cultura-Alpina (von SAVE Foundation): Fundraising mit unserer neuen Mitarbeiterin Angela Deppeler seit Juli 2020. Das Projekt soll nun auf die französischsprachigen Bergregionen ausgeweitet werden. Der Beginn des Projekts ist Anfang 2021 vorgesehen, was aber ebenfalls von den Geldgebern bestätigt werden muss.

Der Jahresbericht und das Tätigkeitsprogramm werden einstimmig genehmigt.

4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2019

Der Kassierer Martin Brüngger stellt die Jahresrechnung, die Bilanz 2019 und das Budget 2020 vor.

Jahresrechnung 2019

Bilanz:

Bei den Aktiva gibt es das PostFinance Konto (Vereinskonto für Mitgliederbeiträge, Exkursion, MV und Teile des Sarahs Lohns) und das BCV Konto (FH-Vertrag BLW, NAP-Projekte).

Zu den Passiva: Kreditoren aus Lieferungen/Leistungen und Rechnungsabgrenzungen (Die Rechnungen der NAP-Projekte 2019 sind noch nicht alle eingegangen, werden aber bei Erhalt 2020 bezahlt). NAP Projektübertrag: Betrifft nicht ausgegebenes NAP-Geld, das auf 2020 übertragen wird.

Bericht der Revisorin und des Revisors

Martin Brüngger berichtet: Evelyne Thomet und Benedikt Kogler haben die Jahresrechnung geprüft und diese angenommen. Sie schliesst mit einem Überschuss von 3110,05.- CHF. Die Revisoren empfehlen die Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz.

Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.

RVS dankt Evelyne Thomet, Benedikt Kogler, Martin Brüngger und Agnès Bourqui.

Budget 2020



Bei den Konten gibt es keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2019, auch Einnahmen entsprechen weitgehend denen des Vorjahres.

Das Budget wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Martin Brüngger dankt Evelyn Thomet, Benedikt Kogler und Agnès Bourqui.

Evelyn Thomet wird sich von ihrem Amt als Revisorin zurückziehen, ab Februar 2021 brauchen wir eine Person, die sich einen halben Tag im Jahr engagieren möchte und nach Bern kommt. Es wird mit 300.- CHF entlohnt. RVS fragt ob jemand spontan dazu bereit ist? Roni Vonmoos-Schaub kann das übernehmen, er wurde einstimmig als Revisor gewählt.

5. Wahl der Vorstandsmitglieder

RVS tritt vom Vorstand zurück. Er ist 65 und möchte einige Ämter abgeben. Ausserdem wird sich Robert Zollinger aus dem Vorstand zurückziehen.

Tizian Zollinger stellt sich als neuer Präsident und Franca dell'Avo als Vorstandsmitglied zur Wahl. Eva Körbitz stellt sich als neue Vize-Präsidentin zur Wahl.

Die Kandidaten werden einstimmig angenommen.

Verdankungen und Abschied alter Vorstandsmitglieder, durch Eva Körbitz und Agnès Bourqui. EK und AB überreichen die Gabenkörbe. Roni Vonmoos-Schaub und Robert Zollinger verabschieden sich mit einer Rede. RVS äussert den Wunsch, die Pflanzen- und die Mitgliedervielfalt aufrecht zu erhalten. Sarah Bögli wird von AB verabschiedet und auch ihr wird ein Gabenkorb überreicht.

6. Informationen aus dem Vorstand: Das Pflanzengesundheitsrecht und die Ausnahmegewilligungen für PGREL

Roni Vonmoos-Schaub und Gertrud Burger sprechen über das Pflanzengesundheitsrecht und GB präsentiert die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen zum Pflanzenpass. Zusammenfassung der PowerPoint Präsentation:

Aktueller Stand der Abklärungen mit dem EPSD: Wie sieht das Verschieben von Pflanzenmaterial in der Praxis aus? Das Pflanzengesundheitsrecht hat primär grosse Pflanzenströme auf dem Radar. Der Austausch zwischen Privatpersonen ist eigentlich kein Problem, ausser wenn das Pflanzenmaterial online angeboten wird. Zu gewerblichen und beruflichen Zwecken darf das Pflanzenmaterial nicht ohne Pflanzenpass angeboten werden. Mit Ausnahmegewilligung kann das aber trotzdem möglich sein. Neuerdings kann man aber auch den privaten Austausch online betreiben, wenn es sich um seltene genetische Ressourcen handelt.

Wenn Pflanzenmaterial ohne Pflanzenpass zu gewerblichen und beruflichen Zwecken verwendet werden soll, muss ein Antrag dafür gestellt werden in Listenform: Um welche Kultur handelt es sich, wann wurde es geerntet, Typ des Materials und Herkunft (Ortschaft). Der Antrag wird schnell bearbeitet (ca.14 Tage). Die Bewilligung gilt für 1 Jahr, die zugelassenen Kantone werden aufgeführt, die Ausnahmegewilligung gilt nur in der Schweiz, die Gebühr für die Sondergenehmigung beträgt 50 CHF. Frage: Gibt es auch andere Möglichkeiten? GB will dies noch abklären.



**Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
Commission suisse pour la conservation des plantes cultivées
Commissione svizzera per la conservazione delle piante coltivate**

Wenn der Pflanzenpassstatus erlangt werden soll, muss das Material eine gewisse Zeit in Quarantäne. Die Quarantänezeit variiert von Kultur zu Kultur (Feldquarantäne, Gewächshausquarantäne) und wird individuell bei Bedarf definiert. Frage von Jürg Hädrich: Braucht eine Gärtnerei für jede Pflanze einen Pflanzenpass, wenn sie Saatgut produzieren will? Antwort von GB: Pflanzenpass-Material und Nicht-Pflanzenpass-Material darf nicht gemischt werden. Pflanzenpässe müssen für Pflanzenmaterial angefordert werden, das an andere Unternehmen weiterverkauft wird. Wenn es an Private weitergegeben wird, dann ist ein Pflanzenpass nicht von Nöten.

Das Instrument der Ausnahmegewilligungen ist nur für Pflanzen der Landwirtschaft vorgesehen. Doch was genau sind Pflanzen der Landwirtschaft? Die Landwirtschaft wird vom BLW breit interpretiert und es fallen viele Pflanzen in diesen Bereich. So können bspw. Gewürz- und Heilpflanzen als Spezialkulturen zur Landwirtschaft gezählt werden. Auch Flächen mit Hecken, Ufer- und Feldgehölzen gehören zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Wenn Nicht-Pflanzenpass-Material in Parzellen mit Pflanzenpass-Material von Nicht-Landwirtschafts-Pflanzen verschoben wird: Ausnahmegewilligungen funktionieren hier nicht, aber es existiert das Werkzeug der „Ad-Hoc-Bewilligungen“. Hierfür muss die geplante Verschiebung dem BLW erklärt werden. Experten werden die Pflanzen und Parzellen vor Ort begutachten und je nach Ergebnis der Kontrolle entscheiden, ob das Verschieben des Materials erlaubt ist, oder nicht. Diese Prüfung ist Gebührenpflichtig.

GB empfiehlt bei Zweifeln Kontakt mit EPSD aufzunehmen und ist davon überzeugt, dass man gut beraten wird.

RVS bedankt sich bei GB.

7. Verschiedenes und Abschluss der MV

Die 15 Hefte der Schriftenreihe „Kulturpflanzen in der Schweiz“ kann bei Peer Schilperoord, <http://www.berggetreide.ch/>, bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.

RVS beendet die Versammlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen.

Für das Protokoll: Maximilian Jacobi und Agnès Bourqui, SKEK Geschäftsstelle

Bern, den 01.09.2020